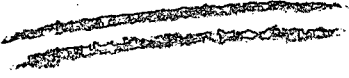


II-12262 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 21.8.1990
GZ.: 10.101/296-XI/A/1a/90

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

5733 IAB

1990 -08- 22

zu 5976 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5976/J betreffend Lärmbelästigung durch die Metallguß Ges.m.b.H., welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Haigermoser am 10. Juli 1990 an mich richteten, wurde mir zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage der Bericht des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 31. Juli 1990, Z1Ge-7545/2-1990, vorgelegt, welchen ich in der Beilage übermittle.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Der Landeshauptmann von Oberösterreich wurde angewiesen, in periodischen Abständen über die getroffenen Maßnahmen zur Herstellung des der Rechtsordnung entsprechenden Zustandes sowie über allfällige weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Immissionen für die Nachbarn zu berichten.

Beilage



31/07 90 11:35 FAX 0732 2720 1588

O.OE. LANDESREG. ---> REGIERUNGS GEB

001



Beilage zu Zl. 10. 101/296-III/A/1a/100038/III

AMT DER O. Ö. LANDESREGIERUNG

Ge - 7545/2 - 1990/Sch/Kai

4010 Linz, am 31. Juli 1990

Altstadt 30, Tel. 27 20 /5135

Bei Antwortschreiben Geschäftszeichen, Datum und Gegenstand dieses Schreibens anführen

Metallguß Niedermaier Gesellschaft m.b.H., Mattighofen; Parlamentarische Anfrage Nr. 5976/J. betreffend Lärmbelästigungen

*38/10
ll*

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
Eingel.: 31. JULI 1990
Zl. 30.520/49

zu GZ. 30.520/38-III-3/90 vom 23. Juli 1990

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten
Stubenring 1
1011 W i e n

*Ja 2.8.
T. 2.8.
[Signature]*

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat mit dem Bescheid vom 12. Dezember 1989, Ge-0603-5162, der Metallguß Gesellschaft m.b.H. Niedermaier hinsichtlich ihrer Betriebsanlage in Mattighofen, Feldstraße 15, gemäß § 79 der GewO. 1973 folgende Auflagen vorgeschrieben:

- "1. Zur Sanierung der stärksten Lärmquelle Ihres Betriebes nämlich der Rüttelpreßformmaschine, ist bis längstens 31. März 1990 ein schalltechnisches Projekt im Sinne der ÖNORM S 5010 oder im Sinne der ÖAL-Richtlinie Nr. 28 der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vorzulegen.
2. Bis zur Beseitigung der derzeit bestehenden unzumutbaren Lärmbelästigung der Nachbarn sind die 5 Fenster an der Südseite der Werkshalle geschlossen zu halten."

Dieser Bescheid ist rechtskräftig. In Entsprechung der Auflage 1 hat die Niedermaier Ges.m.b.H. den Technischen Überwachungsverein, Dienststelle Wels, unmittelbar nach Bescheidzustellung

31/07 90 11:35

FAX 0732 2720 1588

O.OE.LANDESREG. →→ REGIERUNGS GEB

002

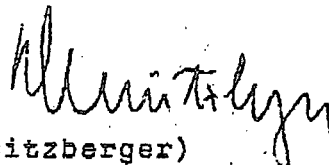
- 2 -

beauftragt, ein lärmtechnisches Sanierungsprojekt hinsichtlich der Rüttelpreßformmaschine auszuarbeiten. Nach Ablauf der gesetzten Frist hat der TÜV über Anfrage der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn mitgeteilt, daß der Termin wegen Arbeitsüberlastung nicht eingehalten werden konnte und für die Projekterstellung noch 1 bis 2 Monate erforderlich wären.

Auf Grund schriftlicher Beschwerden der Nachbarn Stadler, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Walter Rapp, sowie der Nachbarn Schlager und Friedl über weiter andauernde Lärmbelästigungen hat die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn die Niedermaier Ges.m.b.H. mit Schreiben vom 27. April 1990 ersucht, in die Projektierung auch die anderen Lärmemittelen einzubeziehen.

Vom TÜV wurden am 14. Mai 1990 Lärmmessungen durchgeführt; ein Sanierungsprojekt liegt bisher nicht vor. Wegen Nichteinhaltung der oben zit. Auflage 1 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Braunau ein Verwaltungsstrafverfahren gegen den verantwortlichen Geschäftsführer eingeleitet. Wegen der von den Nachbarn angezeigten Nichteinhaltung der Auflage 2 (Geschlossenhalten der südseitigen Fenster) wird ebenfalls ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet.

Für den Landeshauptmann:
Im Auftrag



(Dr. Schmitzberger)